

75/BI XXV. GP

Eingebracht am 16.06.2015

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bürgerinitiative

<p>Parlamentarische Bürgerinitiative betreffend</p> <p>Erhalt der Larchwiesen im Wipp- und Stubaital</p>	<p>(bitte hier freilassen)</p>
<p>Seitens der EinbringerInnen wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht angenommen:</p> <p>Erhalt der Larchwiesen im Wipp- und Stubaital - Es braucht dringend Praxistaugliche gesetzliche Rahmenbedingungen</p>	
<p>Dieses Anliegen wurde bis zur Einbringung im Nationalrat von _____ BürgerInnen mit ihrer Unterschrift unterstützt. (Anm.: zumindest 500 rechtsgültige Unterschriften müssen für die Einbringung im Nationalrat vorliegen.)</p>	
<p>ANLIEGEN:</p> <p>Der Nationalrat wird ersucht,</p> <p>Mit der aktuellen Gesetzeslage betreffend das Verbrennen der zusammengerechneten und -getragenen Haufen von Reisig und verdorrtem Gras und sonstigem biogenen Material gibt es folgende Probleme:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Landesverwaltungsgerichte sind nicht an das Rundschreiben des BMLFUW gebunden. 2. Die Regelungen des Erlasses sind in der Praxis fast nicht durchführbar. 3. Das gesammelte Material muss vom Bergmahd ins Tal gebracht werden. Das kann im Einzelfall Wegstrecken mit dem Traktor von bis zu 2 Stunden bedeuten. 	

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Um unsere Kulturlandschaft und unser Volkswissen erhalten zu können und die Bewirtschaftung der entlegenen Täler zu sichern ohne wesentliche schwierigere Bedingungen in Kauf zu nehmen, fordern wir daher folgende gesetzliche Änderungen:

1. Die Verordnungsermächtigung muss im Bundesluftreinhaltegesetz verankert werden!
2. Die Verordnung soll mit folgenden Punkten an die Praxis angepasst werden:
 - a) Das Verbrennen von biogenen Materialien im Berggebiet und/oder Hanglage über 20% muss zur Pflege der Kulturlandschaft und Weideflächen möglich sein
 - b) Annahmepflicht der telefonischen Meldung bei den zuständigen Warn- und Leitstellen.

Parlamentarische Bürgerinitiative betreffend

LARCHWIESEN

Erstunterzeichner/in

Name	Anschrift	Geb. Datum	Datum der Unterzeichnung	Eingetragen in die Wählerevidenz der Gemeinde
WOERTZ, ALEXANDER				

.....
Unterschrift